

Inhaberinnen und Inhaber
einer Aufenthaltserlaubnis nach
§ 24 Aufenthaltsgesetz



Ordnungsamt - Ausländerbehörde

Telefax: (0 44 31) 85 - 89423

E-Mail: auslaender@oldenburg-kreis.de

**Wir machen es möglich
Sprechzeiten ohne Wartezeiten
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!**

Aktenzeichen:
32-336001-Ukraine

Wildeshausen,
12.02.2024

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Ukraine - Automatische Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung werden ab dem 1. Februar 2024 noch gültige Aufenthaltserlaubnisse zum vorübergehenden Schutz (§ 24 Aufenthaltsgesetz) automatisch bis zum 4. März 2025 verlängert.

Sie müssen uns als zuständige Ausländerbehörde nicht aufsuchen. Es erfolgt keine neue Ausstellung eines elektronischen Aufenthaltstitels. Die automatische Verlängerung gilt kraft der Verordnung und bedarf keiner weiteren Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Lindemann